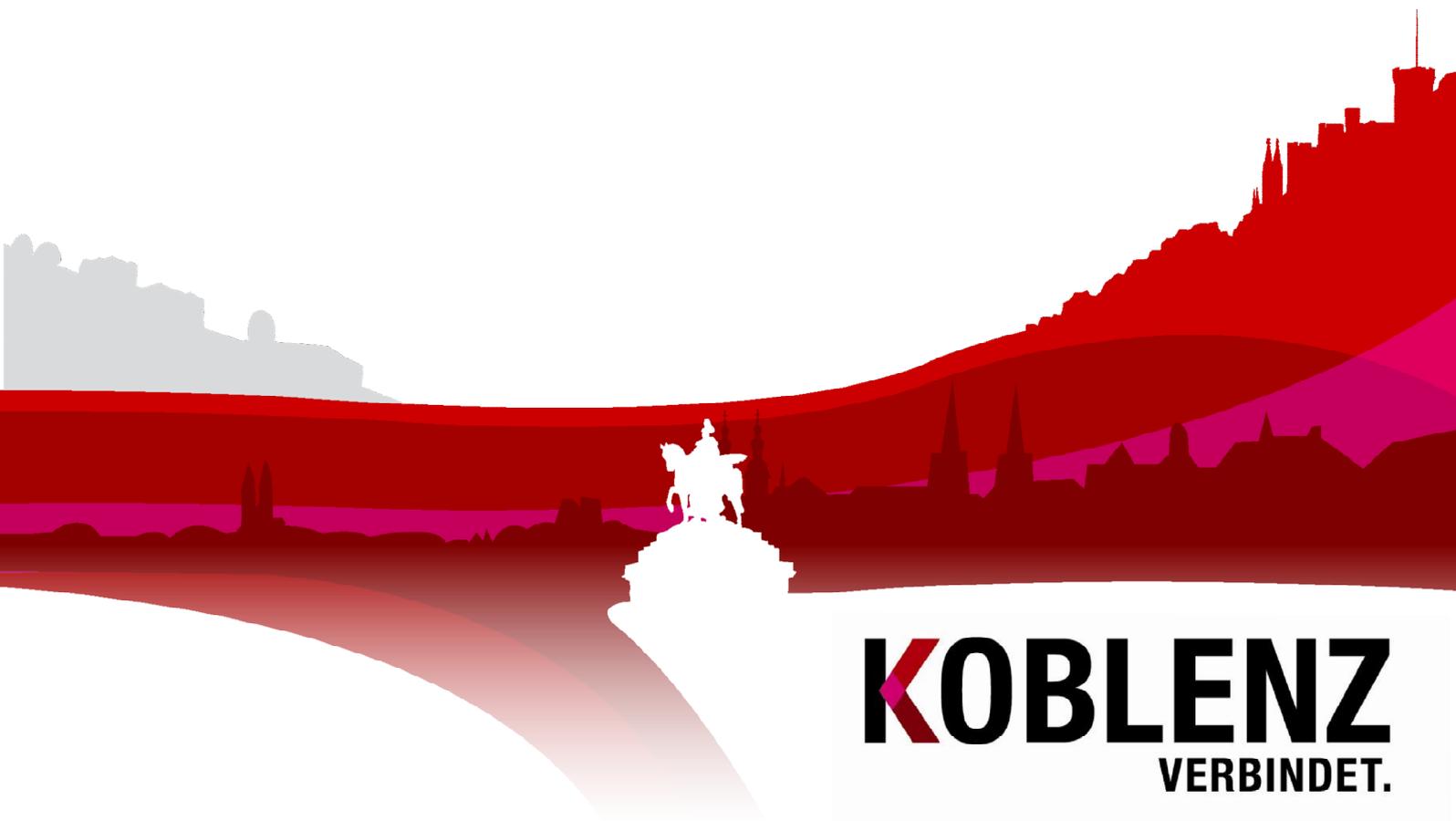


Einbürgerungen in Koblenz 2013

KoStatIS – Koblenzer Statistisches Informations-System

Beobachtungssystem Bevölkerung



KOBLENZ
VERBINDET.

Einbürgerungen in Koblenz 2013

Stadt Koblenz
Der Oberbürgermeister
Kommunale Statistik

Statistischer
Auskunftsdienst:

Tel: (0261) 129-1246
Fax: (0261) 129-1248
E-Mail: Statistik@stadt.koblenz.de
Internet: www.statistik.koblenz.de
Newsletter: www.newsletter.koblenz.de

Zeichenerklärung: - Angabe gleich Null
0 Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten
. Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten
... Angabe lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
() Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
r berichtigte Angabe
p vorläufige Zahl
s geschätzte Zahl
* Angabe kommt aus sachlogischen Gründen nicht in Frage

Aus rein pragmatischen Gründen - Verständnis und bessere Lesbarkeit - wird auf eine explizite Unterscheidung der Schreibweisen nach dem Geschlecht verzichtet und in der Regel die männliche Schreibform gewählt.

Publikation: April 2014

Bezug: Die Publikationen der Kommunalen Statistikstelle sind nur digital erhältlich und im Internet unter www.statistik.koblenz.de zu finden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

© Stadt Koblenz, 2014
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

KOBLENZ
VERBINDET.
Kommunale
Statistikstelle

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

1.	Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2013 im Überblick.....	5
1.1	Entwicklung der Fallzahlen.....	5
1.2	Entwicklung der Antragszahlen.....	6
1.3	Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen.....	7
2.	Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013.....	11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Koblenz seit dem Jahr 2000.....	5
Abb. 2:	Entwicklung der vierteljährlichen Anträge auf Einbürgerung	6
Abb. 3:	Strukturelle Differenzierung der Einbürgerungen	7
Abb. 4:	Vergleich der alterstrukturellen Zusammensetzung der eingebürgerten Personen und des Bestandes der ausländischen Einwohner in Koblenz am 31.12.2013.....	8
Abb. 5:	Zusammensetzung der zwischen 2004 und 2013 in Koblenz eingebürgerten Personen nach Herkunftstaten	10
Abb. 6:	Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland- Pfalz im Jahr 2013	11
Abb. 7:	Entwicklung der Einbürgerungsquoten im Vergleich der Oberzentren.....	12
Abb. 8:	Einbürgerungsziffern und Anteile ausländischer Einwohner am gesamten Bevölke- rungsbestand in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz	13

Zusammenfassung

Einbürgerungen in Koblenz 2013

- Im Jahr 2013 erhielten 292 Personen in Koblenz durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit. Insgesamt liegt der Anteil der eingebürgerten Personen am gesamten Koblenzer Bevölkerungsbestand mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 7,2 %
- Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Einbürgerungen um mehr als ein Viertel zurückgegangen angestiegen. Seit der Jahrtausendwende wurden nur in den Jahren 2008 und 2009 weniger Einbürgerungen in Koblenz vollzogen.
- Auch die Zahl der im Jahr 2013 registrierten Anträge auf Einbürgerung liegt mit einem Minus von 18 % deutlich unter dem Vorjahreswert, so dass im laufenden Kalenderjahr keine neue „Einbürgerungswelle“ zu erwarten ist.
- In den letzten zehn Jahren wurden insgesamt 3 586 Personen in Koblenz eingebürgert. Diese gehörten 110 verschiedenen Nationalitäten an. Die Türkei (11,7 % aller Einbürgerungen), Ukraine (11,2 %), Serbien (9,5 %), Russland (8,3 %) und Vietnam (5,6 %) sind die Herkunftsländer von fast der Hälfte aller seitdem eingebürgerten Personen.
- Im Vergleich zum Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung im Einwohnerbestand der Stadt sind die höheren Altersgruppen in der Einbürgerungsstatistik deutlich unterrepräsentiert. Mehr als jeder vierte ausländische Einwohner der Stadt ist mindestens 50 Jahre alt – unter den eingebürgerten Personen liegt die Quote dagegen nur bei 12,3 %. Umgekehrt stellt sich die Relation bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren dar: Der Anteil dieser Altersgruppe am Bestand der ausländischen Bevölkerung liegt bei 11,6 %, von den im Jahr 2013 eingebürgerten Personen waren immerhin 18,8 % noch keine 18 Jahre alt.

Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz 2013 im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte

- Auch im Jahr 2013 weist die Stadt Koblenz die mit Abstand höchste Einbürgerungsquote (Zahl der Einbürgerungen bezogen auf den jeweiligen Bestand ausländischer Einwohner) unter allen 36 Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes auf.
- Auch landesweit ist im Jahr 2013 ein Rückgang der Einbürgerungszahlen zu konstatieren. Mit einem Minus von 5,4 % fällt der Rückgang jedoch deutlich schwächer als in Koblenz aus.
- Im Zeitraum 2005 bis 2013 wurden in Koblenz pro Jahr durchschnittlich 36 Personen je 1.000 ausländische Einwohner im Bestand – mehr als doppelt so viele wie im Landesdurchschnitt - eingebürgert. Die langjährig gemittelte Einbürgerungsquote in der Rhein-Mosel-Stadt liegt damit zwischen 54 % (Trier) und 131 % (Kaiserslautern) über den langjährigen Werten der anderen vier Oberzentren des Landes.

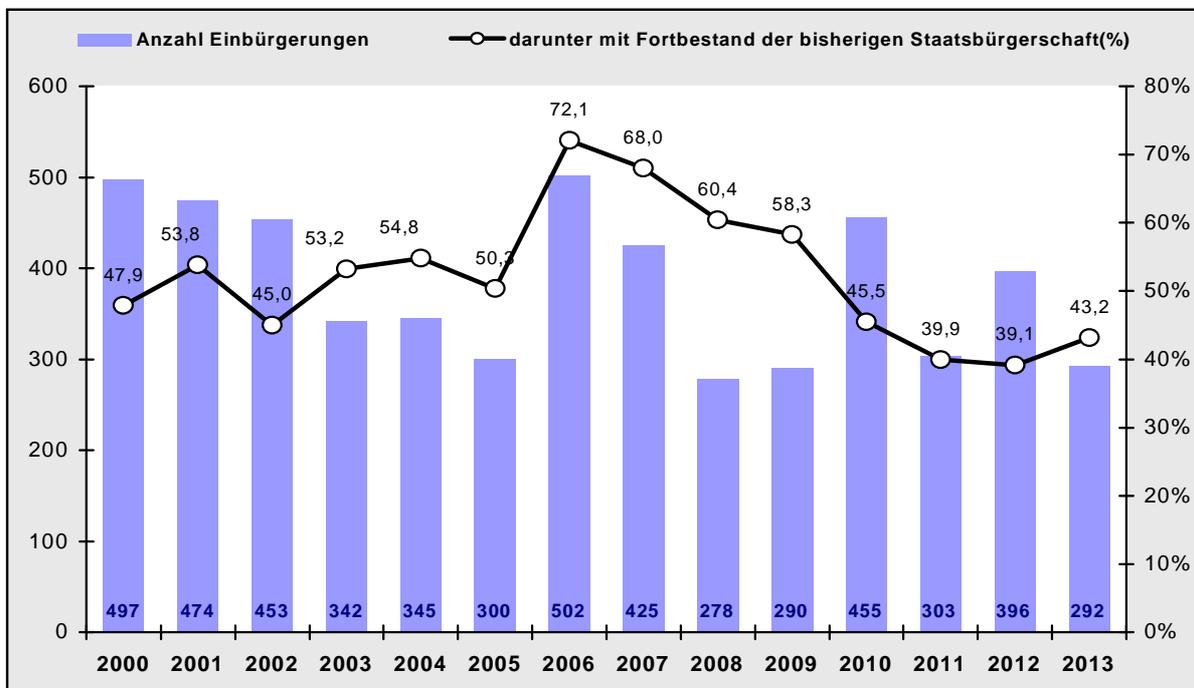
1. Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2013 im Überblick

1.1 Entwicklung der Fallzahlen

Im Laufe des Jahres 2013 erhielten nach den Meldungen des Ordnungsamtes der Stadt Koblenz 292 Personen im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens den deutschen Pass. Nach dem kräftigen Anstieg im Jahr 2012 bedeutet dies ein Rückgang um 104 Personen bzw. um 26,3 % entspricht. Seit der Jahrtausendwende gab es nur in den Jahren 2008 und 2009 weniger Einbürgerungen. Die Zeitreihe der Einbürgerungszahlen seit dem Jahr 2000 weist immer wieder große Sprünge auf, die im Wesentlichen gesetzlichen Änderungen geschuldet sind. Der massive Rückgang in den Jahren 2008 und 2009 resultierte beispielsweise aus den tief greifenden Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz, durch die die Anforderungen an die Einbürgerungswilligen deutlich erhöht

worden sind. In diesem Kontext sind der verbindliche Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse, die mit einem Zertifikat zu belegen sind („B1-Prüfung“), und der erfolgreiche Abschluss des Einbürgerungstests zu nennen. Vor diesem Hintergrund können die hohen Einbürgerungszahlen des Jahres 2010 als „Spätfolge“ der gesetzlichen Änderungen interpretiert werden. So haben viele ihren Einbürgerungswunsch unmittelbar nach der Gesetzesänderung zunächst einmal zurückgestellt und erst mit einer gewissen Verzögerung dann doch realisiert. Die aktuellen Einbürgerungszahlen des Jahres 2013 liegen in jedem Fall deutlich unter dem Jahresdurchschnitt der letzten zehn Jahre von knapp 360 Personen.

ABB. 1: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSZAHLEN IN KOBLENZ SEIT DEM JAHR 2000



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

Am 31.12.2013 waren in Koblenz insgesamt 7 220 Einwohner mit Hauptwohnsitz registriert, deren deutsche Staatsangehörigkeit durch eine Einbürgerungsurkunde

belegt ist. Das sind 175 Personen bzw. 2,5 % mehr als im Vorjahr. Bezogen auf den gesamten Bevölkerungsbestand mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt der

Anteil der Eingebürgerten aktuell damit bei 7,2 % (2012: 7,1 %).

Nach anhaltendem Rückgang in den Vorjahren hat sich der Anteil der eingebürgerten Personen, die ihre „alte“ Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung beibehalten, auf einem Niveau von knapp unter 40 % stabilisiert und ist im Berichtsjahr sogar wieder leicht angestiegen. 2006 galt dies noch für über 70 % – im aktuellen Berichtsjahr war für den weit überwiegen- den Teil der eingebürgerten Personen die Einbürgerung mit einer vollständigen Entlassung aus ihrer ehemaligen Staats-

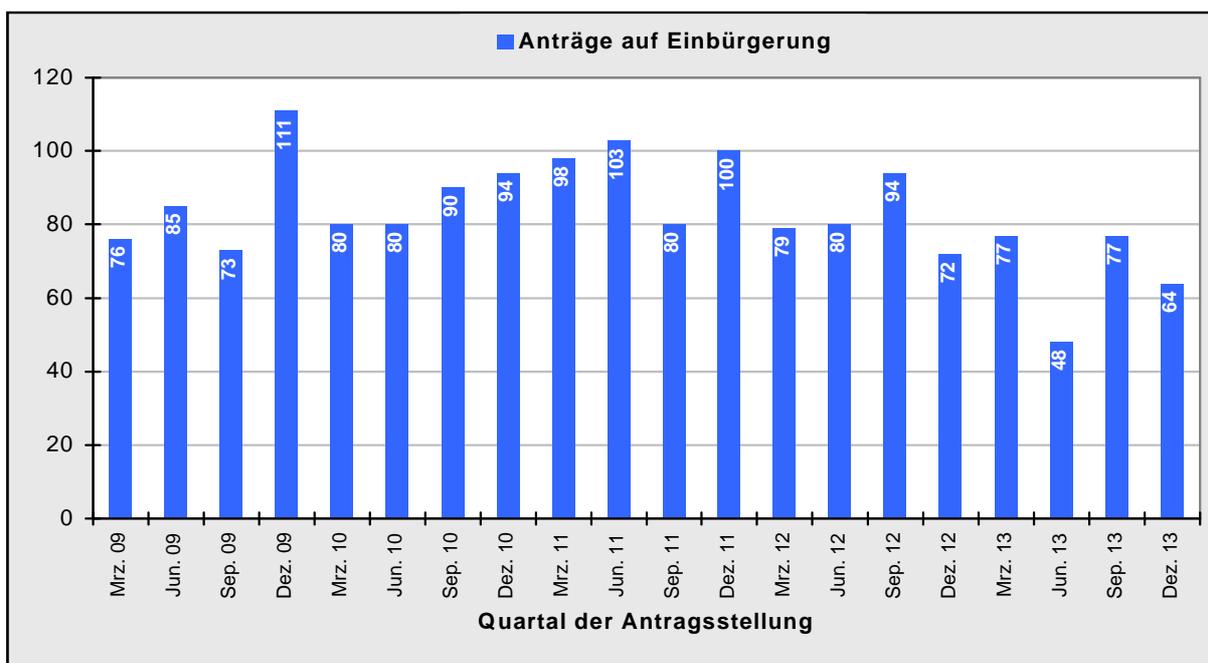
angehörigkeit verbunden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es bezüglich der Frage „Beibehaltung der Staatsangehörigkeit oder nicht“ kein Optionsmodell für die Bewerber gibt. Vielmehr hat sich die Einbürgerungsbehörde an bestehende Gesetzesregelungen und Verwaltungsvorschriften zu halten. Des Weiteren sehen einige Staaten in ihrem Heimatrecht keine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit vor, so dass die Bewerber diese beibehalten *müssen*.

1.2 Entwicklung der Antragszahlen

Einen ersten Ausblick auf die im kommenden Jahr zu erwartende Entwicklung der Einbürgerungsfallzahlen gibt die Abbildung 2. Im aktuellen Berichtsjahr wurden insgesamt 266 Anträge auf Einbürgerung eingereicht. Nachdem die Antragszahlen bereits im Vorjahr rückläufig waren, ist nunmehr ein weiterer Rückgang um 18,2 % gegen-

über 2012 zu verbuchen. Damit zeichnet sich für 2014 bestenfalls eine Konsolidierung der Einbürgerungszahlen auf dem diesjährigen Niveau ab. Nach Angaben des zuständigen Ordnungsamtes sind die Antragszahlen in den ersten Monaten des Jahres 2014 jedoch wieder deutlich gestiegen.

ABB. 2: ENTWICKLUNG DER VIERTELJÄHRLICHEN ANTRÄGE AUF EINBÜRGERUNG



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

1.3 Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen

Rechtsgrundlage der Einbürgerung

Der jährliche Vergleich der Einbürgerungen nach deren rechtlichen Grundlagen gestaltet sich aufgrund laufender Änderungen in der Gesetzgebung problematisch: Mit dem Jahreswechsel 2004/2005 wurde im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes nicht nur das Ausländergesetz

aufgehoben, sondern auch das Staatsangehörigkeitsgesetz reformiert. Im Jahr 2008 wurden - wie bereits erwähnt – die erfolgreiche Teilnahme an dem Einbürgerungstest und der Sprachnachweis („B1-Prüfung“ bereits seit April 2007) zur Bedingung für die Einbürgerung gemacht.

ABB. 3: STRUKTURELLE DIFFERENZIERUNG DER EINBÜRGERUNGEN

	Jahr			
	2012		2013	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	396	100,0	292	100,0
nach dem Grund der Einbürgerung (ab.1.1.2005)				
§ 10 Abs. 1 StAG (2004: § 85 Abs. 1 AuslG)	294	74,2	211	72,3
§ 10 Abs. 2 StAG (2004: § 85 Abs. 2 AuslG)	53	13,4	35	12,0
§ 10 Abs.3 (§ 10 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 StAG)	17	4,3	21	7,2
§ 8 StAG	5	1,3	2	0,7
§ 9 StAG	26	6,6	22	7,5
andere	1	0,3	1	0,3
nach dem Alter der eingebürgerten Personen				
unter 18 Jahre	97	24,5	55	18,8
18 bis unter 35 Jahre	153	38,6	118	40,4
35 bis unter 50 Jahre	105	26,5	83	28,4
50 bis unter 65 Jahre	21	5,3	26	8,9
65 Jahre und älter	20	5,1	10	3,4
nach der Nationalität der eingebürgerten Personen				
Türkei	49	12,4	36	12,3
Ukraine	42	10,6	34	11,6
Serbien	16	4,0	17	5,8
Algerien	3	0,8	14	4,8
Russische Föderation	38	9,6	12	4,1
übrige Nationalitäten	248	62,6	179	61,3

Datenquelle: Ordnungsamt, Stadt Koblenz

Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, erwarben 91,4% (2012: 91,9 %) aller eingebürgerten Personen die deutsche Staatsbürgerschaft auf Grund des seit dem 1. Januar 2005 geltenden § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) (vorher: § 85 AuslG). Dieser beinhaltet zum einen die Anspruchseinbürgerung mit verkürzter Mindestaufenthaltsfrist von 8 Jahren (§10 Abs. 1 StAG), die 72,3 % der Personen geltend machten, sowie zum anderen die

Miteinbürgerung der ausländischen Ehegatten und minderjährigen Kinder (§ 10 Abs. 2 StAG), die für 12,0 % der Einbürgerungsfälle ausschlaggebend war. Zwei ehemals ausländische Einwohner erhielten nach den Bestimmungen des § 8 StAG (Einbürgerung einer im Inland niedergelassenen ausländischen Person) die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei 22 bzw. 7,5 % aller Einbürgerungsfälle kam § 9 StAG zum Zuge, der die Einbürgerung von

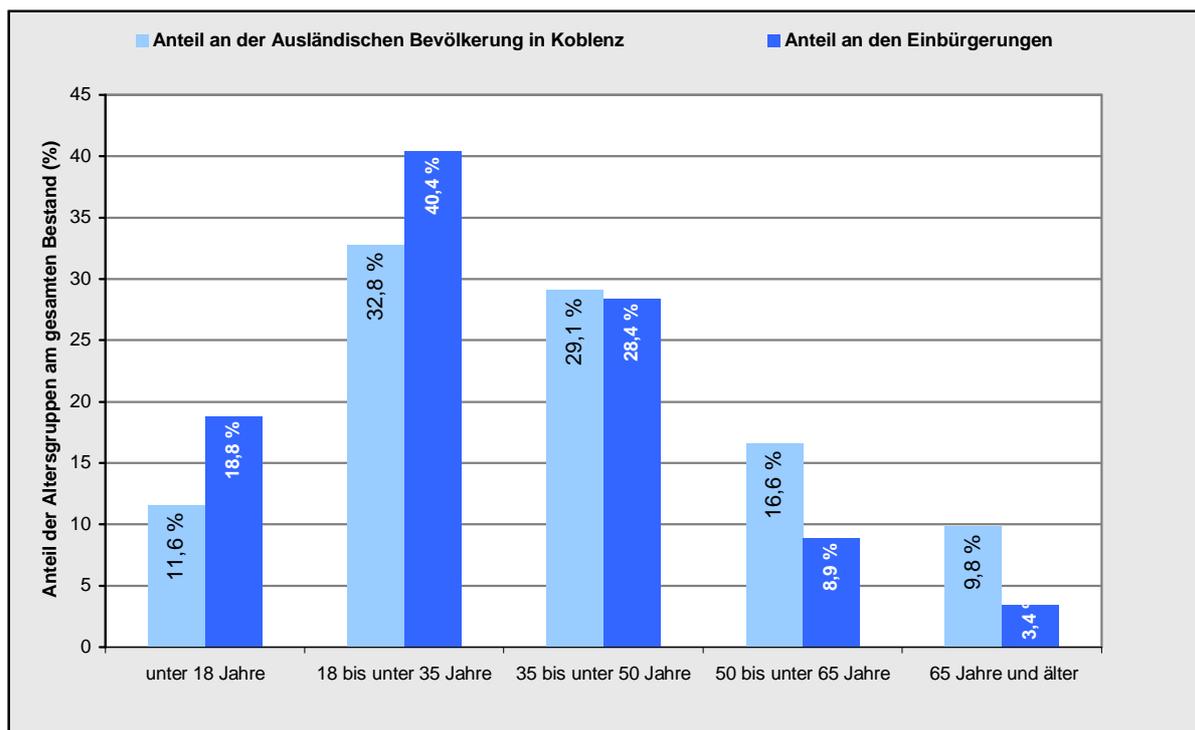
Ehegatten oder Lebenspartnern deutscher Staatsangehöriger regelt. Insgesamt handelte es sich also bei 8,2 % aller vollzogenen Einbürgerungen um so genannte Ermessenseinbürgerungen (§§ 8 und 9 StAG) – gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil leicht gestiegen (7,9 %).

Altersstruktur der eingebürgerten Personen

Die altersstrukturelle Zusammensetzung der eingebürgerten Personen hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verschoben. Mit einem Anteil von 40,4 % ist die Gruppe der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 34 Jahren bei den

Einbürgerungen am stärksten vertreten. Deutlich niedriger ist der Anteil dieser Altersgruppe im gesamten Bestand der ausländischen Bevölkerung in Koblenz. Gemessen daran sind wie in den Vorjahren Kinder und Jugendliche unter den Eingebürgerten deutlich überrepräsentiert. Während nur 11,6 % der ausländischen Koblenzerinnen und Koblenzer unter 18 Jahre alt sind, liegt deren Anteil unter den im letzten Jahr eingebürgerten Personen mit 18,8 %. Auch dies ist letztlich eine Konsequenz der Gesetzesänderung, die die Einbürgerung von Kindern ausländischer Eltern großzügiger regelt.

ABB. 4: VERGLEICH DER ALTERSTRUKTURELLEN ZUSAMMENSETZUNG DER EINGEBÜRGETEN PERSONEN UND DES BESTANDES DER AUSLÄNDISCHEN EINWOHNER IN KOBLENZ AM 31.12.2013



Datenquellen: Ordnungsamt, Stadt Koblenz; Melderegister, Stadt Koblenz

Obwohl in Rheinland-Pfalz mindestens 60 Jahre alte Personen von der Verpflichtung zum Einbürgerungstest befreit sind, sind gerade die Anteile älterer Menschen unter den Einbürgerungen gegen Ende des letzten Jahrzehnts massiv zurückgegangen: Im Jahr 2007 war noch jede fünfte eingebürgerte Person mindestens 50

Jahre alt – im folgenden Jahr ist deren Anteil auf unter 10 % gesunken. Ursächlich für den deutlichen Rückgang gerade unter den älteren Einbürgerungswilligen dürfte der Wegfall des Privilegs jüdischer Emigranten (insbesondere russischer oder ukrainischer Herkunft) bzgl. der bislang nicht geforderten Entlassung aus ihrer

bisherigen Staatsangehörigkeit sein. Aufgrund der hohen Kosten und des langwierigen Verfahrens im Zuge der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit ist die Anzahl der Bewerber dieser vornehmlich älteren Bevölkerungsgruppe deutlich zurückgegangen. Allerdings scheint auch hier der Abwärtstrend gestoppt. Etwas mehr als jeder Zehnte unter den eingebürgerten Personen des Jahres 2013 war bereits mindestens 50 Jahre alt. Mit Blick auf den gesamten Bestand ausländischer Einwohner in Koblenz zählt dagegen jeder vierte Ausländer zur Generation 50 +.

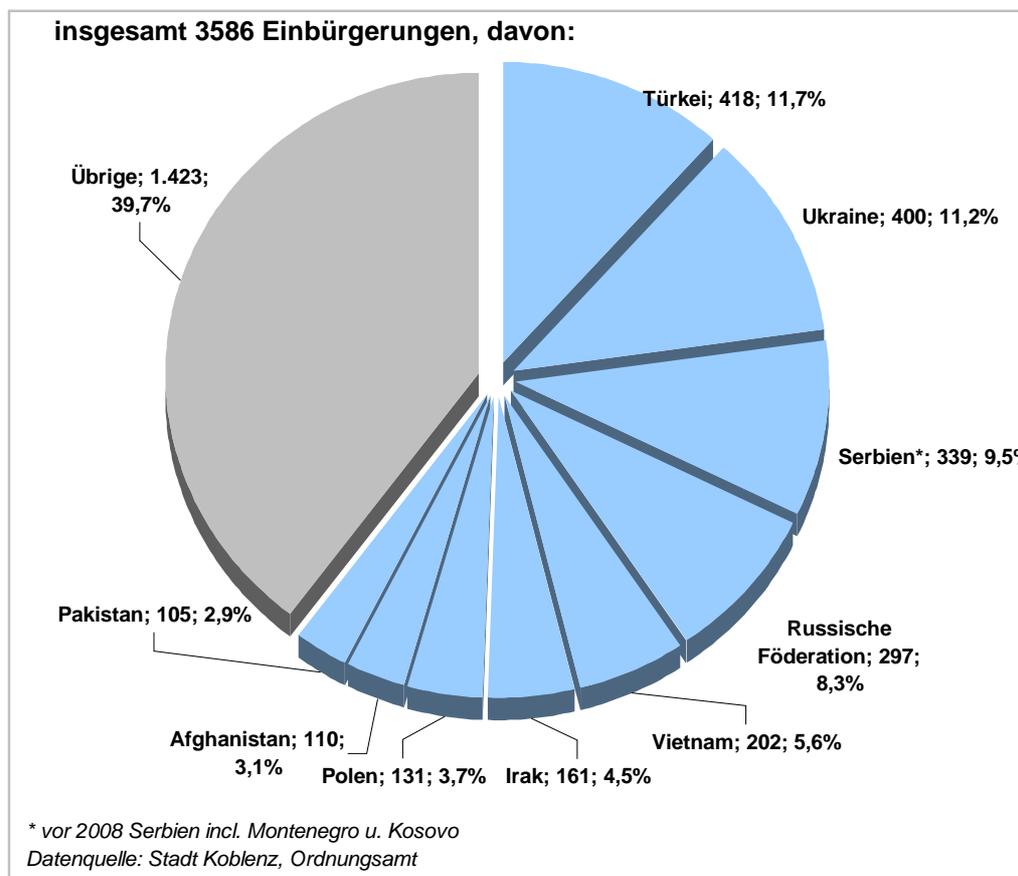
Nationalitäten der eingebürgerten Personen

Im Jahr 2013 setzte sich der Koblenzer Bevölkerungsbestand aus Einwohnerinnen und Einwohnern mit insgesamt rund 130 verschiedenen Staatsangehörigkeiten zusammen. Diese große Vielfalt spiegelt sich auch im Nationalitätenspektrum der eingebürgerten Personen wider. Die in den letzten zehn Jahren vollzogenen 3 586 Einbürgerungen in Koblenz verteilen sich auf rund 110 (ehemalige) Staatsangehörigkeiten. Selbst im Berichtsjahr 2013 sind für die 292 eingebürgerten Personen unter der Rubrik „Bisherige Staatsangehörigkeit“ immerhin noch 57 unterschiedliche Herkunftsländer von Ägypten bis Weißrussland aufgeführt. Die aktuelle Nationalitätenliste der „Top 5“ hat sich

gegenüber dem Vorjahr leicht geändert. Fast 40 % aller Einbürgerungen des Jahres 2013 verteilen sich auf die in der Tabelle gelisteten fünf Nationalitäten. Während die Türkei, die Ukraine wie auch die Russische Föderation bereits im Vorjahr zu den wichtigsten Herkunftsländern der eingebürgerten Personen zählen, tauchen an Stelle des Vietnams und Afghanistans nunmehr Algerien und (wieder) Serbien neu in dieser Liste auf. 28 der 292 eingebürgerten Personen stammen aus einem der 27 EU-Staaten. Mehr als die Hälfte davon waren zuvor rumänische, italienische oder polnische Staatsangehörige (jeweils fünf Einbürgerungen).

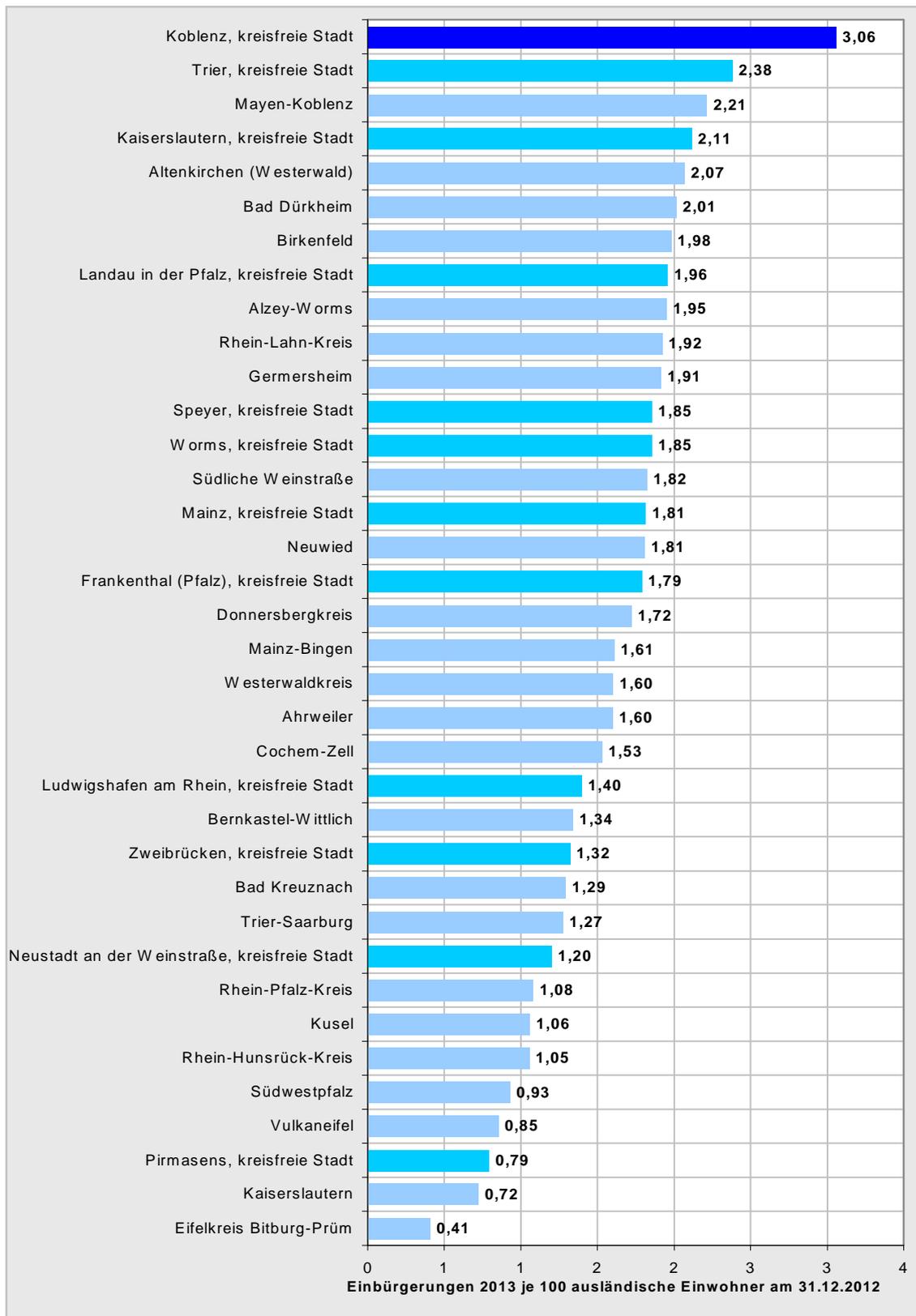
Die Abbildung 5 wirft einen Blick auf das Nationalitätenspektrum der innerhalb der letzten zehn Jahre in Koblenz eingebürgerten Personen. Hier sind die ehemals türkischen Staatsbürger mit einem Anteil von 11,7 % erwartungsgemäß am stärksten vertreten. Gemessen am Anteil im Einwohnerbestand sind Personen ehemals ukrainischer Staatsangehörigkeit mit 11,2 % deutlich überproportional unter den Einbürgerungen vertreten. Mit Anteilen von 9,5 % und 8,3 % folgen Serbien und die Russische Föderation. Zählt man Vietnam mit einem Anteil von 5,6 % als Herkunftsland der eingebürgerten Personen noch hinzu, so repräsentieren die genannten fünf Nationalitäten immerhin fast 50 % aller der seit 2004 vollzogenen Einbürgerungen.

ABB. 5: ZUSAMMENSETZUNG DER ZWISCHEN 2004 UND 2013 IN KOBLENZ EINGEBÜRGERTEN PERSONEN NACH HERKUNFTSTATEN



2. Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013

ABB. 6: EINBÜRGERUNGSQUOTEN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2013



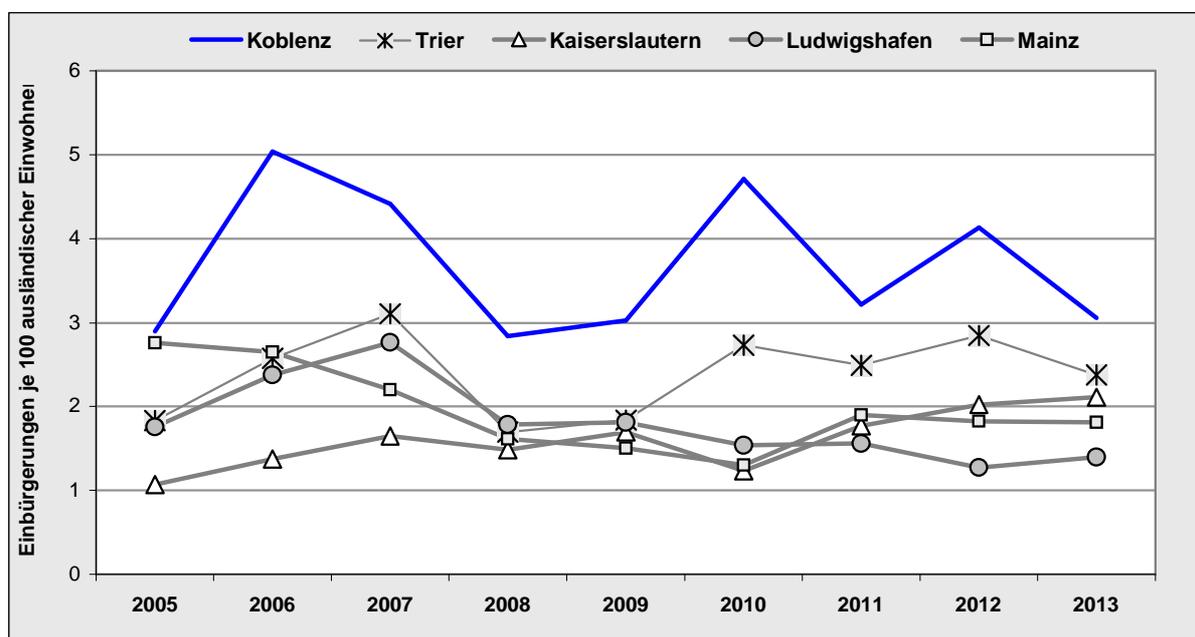
Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoSTATIS

Die Abbildung 6 stellt das Ranking der Einbürgerungsziffern nach den insgesamt 36 Raumeinheiten – 12 kreisfreie Städte und 24 Landkreise – auf. Dabei wird die Zahl der Einbürgerungen in einen Bezug zur Zahl der ausländischen Einwohner der jeweiligen Gebietskörperschaft gesetzt (Stichtag Jahresbeginn !!), um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Stadt Koblenz kann ihre in den letzten Jahren immer wieder unter Beweis gestellte besondere Rolle im Jahr 2013 trotz deutlichen Rückgangs der Einbürgerungszahlen bestätigen. Mit einer Quote von 3,1 % liegt das Oberzentrum mit deutlichem Abstand vor den nachfolgenden kreisfreien Städten und Landkreisen. Nach Trier mit einer Einbürgerungsquote von 2,4 % folgt – wie im Vorjahr - bereits der Nachbarlandkreis Mayen-Koblenz.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes sind die Einbürgerungszahlen 2013 auch landesweit um 5,3 % zurückgegangen.

Dass die Sonderstellung der Stadt Koblenz im Hinblick auf die Einbürgerungsziffern keine Momentaufnahme sondern ein stabiles Charakteristikum der letzten Jahre ist, zeigt die Abbildung 7. In allen Berichtsjahren liegt die Einbürgerungsquote in der Stadt Koblenz – zumeist sehr deutlich – über dem Niveau der anderen vier Oberzentren. Über den Zeitraum 2005 bis 2013 gemittelt, wurden in Koblenz bezogen auf 1.000 ausländische Einwohner 37 Einbürgerungen pro Jahr vorgenommen – an nächster Stelle folgt unter den Oberzentren die Stadt Trier mit einer langjährig gemittelten Einbürgerungsziffer von lediglich 24.

ABB. 7: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSQUOTEN IM VERGLEICH DER OBERZENTREN



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS

Die Gegenüberstellung der oben definierten Einbürgerungsquoten mit den prozentualen Anteilen der ausländischen Bevölkerung am gesamten Einwohnerbestand der kreisfreien Städte und Landkreise wird im Streudiagramm der Abbildung 8 visualisiert. Während in Abbildung 6 keine

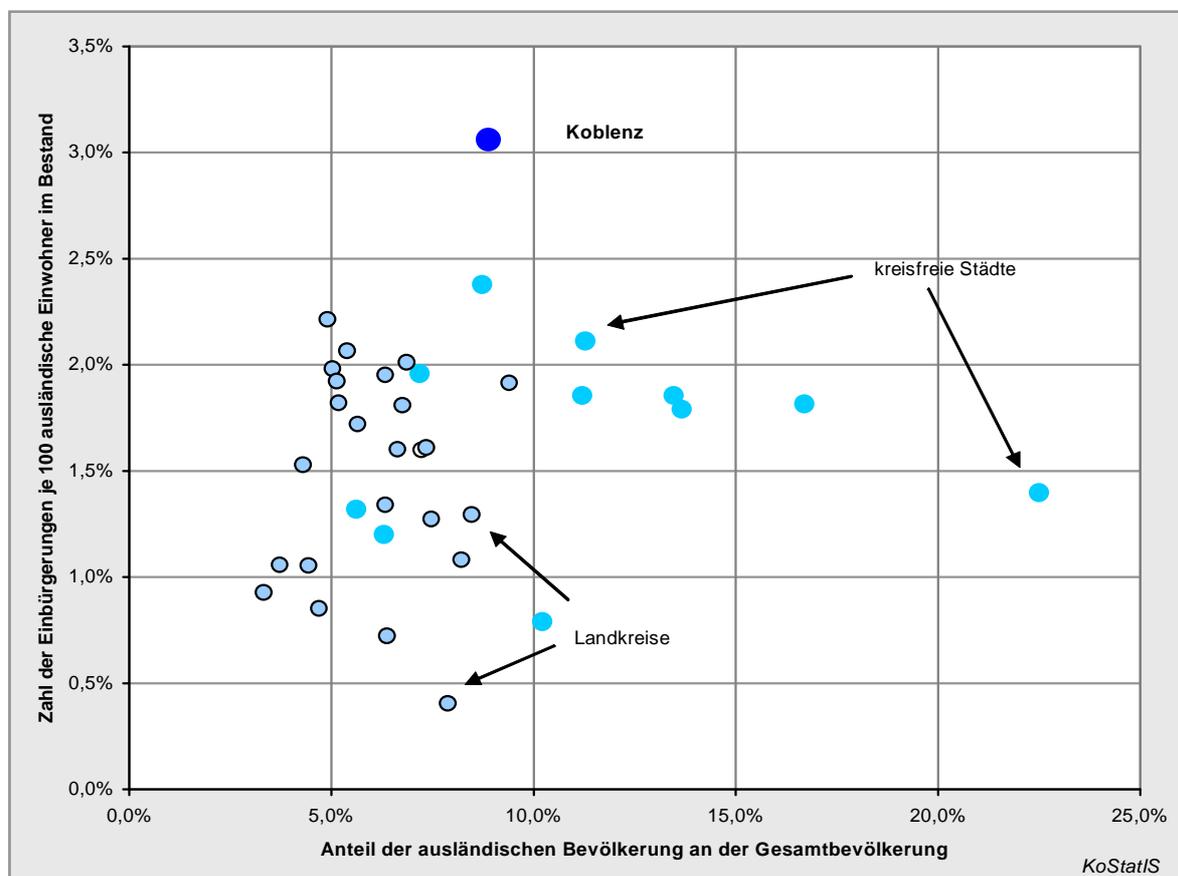
systematischen Unterschiede zwischen kreisfreien Städten einerseits und den Landkreisen andererseits zu erkennen sind, vermittelt das Streudiagramm zumindest in der Dimension „Anteil ausländischer Einwohner am Bevölkerungsbestand“ einen strukturierteren Eindruck. Die

höchsten Anteile der ausländischen Bevölkerung sind erwartungsgemäß in den kreisfreien Städten zu lokalisieren: An der Spitze stehen mit Ludwigshafen (22,5 %) und Mainz (16,7 %) zugleich die beiden größten Städte des Landes. Die Spannweite unter den Städten ist allerdings sehr hoch: Mit Quoten von 5 % bis 6 % liegen z.B. die kreisfreien Städte Neustadt und Zweibrücken eher auf „Landkreis-Niveau“. Die Stadt Koblenz ist mit einem Anteil der ausländischen Bevölkerung von 8,9 % (Datenbasis: Statistisches Landesamt) in einem mittleren Bereich einzuordnen. Ein statistischer Zusammenhang zwischen den Merkmalen „Anteil ausländischer Einwohner“ und „Einbürgerungsziffer“ ist auf dem Streudiagramm nicht zu erkennen.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Verwendung der Einbürgerungsquoten als Indikator für

den Fortschritt im Bereich der identifikatorischen Integration ist die Frage nach möglichen Einflussgrößen auf diesen Indikator selbst interessant. Ein statistisch basiertes Erklärungsmodell für die in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Unterschiede der Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfordert die Einbeziehung weiterer Merkmale wie z.B. die von Kommune zu Kommune abweichende Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Nationalität oder auch die Zusammensetzung nach der Rechtssicherheit des Aufenthalts. Eigentlich müssten die Einbürgerungszahlen auf den Bestand der einbürgerungsberechtigten ausländischen Einwohner bezogen werden. Hier fehlt es jedoch an regionalen Vergleichsdaten, insbesondere über eine längere Zeitreihe.

ABB. 8: EINBÜRGERUNGSZIFFERN UND ANTEILE AUSLÄNDISCHER EINWOHNER AM GESAMTEN BEVÖLKERUNGSBESTAND IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS